

**Ausschreibung für den 1. Breitensporttag Voltigieren (gemäß WBO) auf dem Schäferhof
am 05. Juli 2009**

Veranstalter: VRG Schäferhof
Ort: Der Schäferhof
Schlüterstrasse 8
14558 Bergholz- Rehbrücke
Nennungsschluss: 07. Juni 2009

Die Nennungen sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Für die Zeiteinteilung ist eine email- Adresse anzugeben oder ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen.

Turnierleitung: Gidon Wolf

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg angeschlossen sind.

Vorgesehene Richter/ Prüfer: Jutta Breddermann, Jana Wenzel, Kathrin Rabe

Vorläufige Zeiteinteilung: vormittags: Prüfungen Nr. 4, 3, 2, 10, anschl. Siegerehrung
nachmittags: Prüfungen Nr. 1, 6, 7, 8, 9, 5, anschl. Siegerehrung

Alle Pferde müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein (s. § 66.6.10 WBO), der Pferdepass ist der Meldestelle vorzulegen.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Breitensporttag in Bergholz- Rehbrücke am 05. Juli 2009 ist genehmigt.
Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

Prüfungen:

**Prüfung Nr. 1 Wettbewerb der A-Gruppen – altersoffen –
Mit diesem Wettbewerb können Voltigiergruppen der Klasse A eine LP gemäß LPO als WB ausprobieren bzw. testen. Es darf max. zweimal in diesem Wettbewerb der Klasse A gestartet werden.**

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen mit 6 – 9 Voltigierern, die noch nicht in Wettbewerben KI A gem. LPO gestartet sind. Anforderungen gemäß LPO und Aufgabenheft 2008.

Die Pflicht wird in zwei Blöcken im Galopp geturnt:

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, daraus in den Liegestütz und Einbücken zum Sitz mit Abgang nach außen
2. Block: Quersitz (innen und außen), Knien, Wende nach innen

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 im Galopp geturnt.

Die erlaubte Gesamtzeit beträgt 11 Minuten.

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

Schleifen allen Teilnehmern

Prüfung Nr. 2 Wettbewerb der E 1 - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK A und höher gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1993 und jünger.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken im Galopp geturnt:

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, daraus in den Liegestütz und Einbücken zum Sitz mit Abgang nach außen
2. Block: Quersitz (innen und außen), Knien, Wende nach innen

Der Aufgang im zweiten Pflichtblock bleibt ohne Bewertung.

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Die Pflicht wird auf der linken Hand, die Kür auf der rechten Hand gezeigt. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein (Pferdenote).

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: Gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll.

Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für die Pflicht: 60 sec./ Voltigierer, Zeit für die Kür: 30 sec. pro Voltigierer

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

Prüfung Nr. 3 Wettbewerb der E 2 - Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E1 oder höher gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1995 und jünger.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken geturnt, wobei der erste Block im Galopp und der zweite Block im Schritt gezeigt wird.

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, daraus in den Liegestütz und Einbücken zum Sitz mit Abgang nach außen
2. Block: Quersitz (innen und außen), Knien, Wende nach innen

Der Aufsprung im ersten Block kann ohne Punktabzug im Schritt oder mit Hilfe erfolgen.

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Nach dem ersten Pflichtblock erfolgt ein Handwechsel, der in die Bewertung eingeht.

Schleifen allen Voltigierern.

Richtverfahren: Gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll

Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für die Pflicht: 60 sec./ Voltigierer, Zeit für die Kür: 30 sec. pro Voltigierer

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

Prüfung Nr. 4 Wettbewerb der E- Schritt- Gruppen mit Geschicklichkeitsaufgabe

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E 2 oder höher gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1997 und jünger.

Die Pflicht wird in einem Block im Schritt auf der rechten Hand geturnt:

- Aufsprung mit Hilfe, halbe Mühle, Rückwärtssitz frei, gestütztes Seitwärtsknien mit Abspreizen eines Beines, D-Fahne, Wippe, Abgang nach außen.

Es wird die Pflichtkür der A-Gruppen gem. Aufgabenheft 2008 ebenfalls im Schritt gezeigt.

Im Anschluss ist eine kleine Geschicklichkeitsaufgabe zu absolvieren, die in die Bewertung mit eingeht.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: Gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll

Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für die Pflicht: 60 sec./ Voltigierer, Zeit für die Kür: 30 sec. pro Voltigierer

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

Prüfung Nr. 5 Kostümvoltigieren für Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen aus 6 bis 12 Voltigierern ohne Altersbeschränkung.

Anforderungen: Eine Kür zu einem selbstgewählten Thema im Schritt in 5 Minuten. Es sind nur Einzel- und Doppelübungen erlaubt. Interpretation des Themas durch Musik, Kostüme und Übungen.

Vokalmusik ist gestattet. Es ist freigestellt, auf welcher Hand das Pferd longiert wird.

Es werden folgende Noten vergeben:

- a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)
- b) Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)
- c) Pferd, Longenführer, Harmonie zwischen Voltigierer und Pferd (2x)
- d) Gesamteindruck, sportgerechte Kleidung (1x)

Nenngeld: 4,- € pro Voltigierer

Prüfung Nr. 6 Voltigierpferde-Prüfung

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß § 72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg.

Schleifen allen Pferden.

Richtverfahren: Gemeinsames Richten

Einsatz: 10,- €

Prüfung Nr. 7 Ehemaligen- Einzelvoltigieren

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die ihre aktive Laufbahn beendet haben und 2009 keinen Start im Gruppen- oder Einzelvoltigieren hatten.

Anforderungen: Eine Kür auf dem Holzpferd von maximal 1 Minute. Vokalmusik und Kostüme sind erlaubt.

Es werden folgende Noten vergeben:

- a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)
- b) Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)
- c) Gesamteindruck (1x)

Nenngeld: 4 €

Prüfung Nr. 8 Ehemaligen- Doppelvoltigieren

Teilnahmeberechtigt sind jeweils zwei Voltigierer, die ihre aktive Laufbahn beendet haben und 2009 keinen Start im Gruppen- oder Einzelvoltigieren hatten.

Anforderungen: Eine Kür auf dem Holzpferd von maximal 2 Minuten. Vokalmusik und Kostüme sind erlaubt.

Es werden folgende Noten vergeben:

- a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)
- b) Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)
- c) Gesamteindruck (1x)

Nenngeld: 8 €

Prüfung Nr. 9 Familien- Holzpferd- Kür

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen mit 4 Startern, von denen mindestens ein Starter 18 Jahre oder älter sein muss. Alle Starter müssen in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen.

Anforderungen: Eine Kür auf dem Holzpferd von maximal 4 Minuten. Vokalmusik und Kostüme sind erlaubt.

Es werden folgende Noten vergeben:

- a) phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)
- b) Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)
- c) Gesamteindruck (1x)

Nenngeld: 16 €

Prüfung Nr. 10 Hänger- Fahrwettbewerb

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der im Besitz eines Führerscheins ist, der zum Fahren eines Pferdehängers berechtigt. Auto und Hänger müssen mitgebracht werden.
Anforderungen: Absolvieren eines Fahrparcours mit Ankuppeln, Slalom, Wenden, Rückwärtsfahren, Einparken und Abkuppeln. Eine Hilfsperson zum Einweisen und Helfen darf mitgebracht werden.
Die Bewertung erfolgt nach Strafsekunden für umgefahrenen Hütchen und Zeit; der schnellste Teilnehmer gewinnt.
Nenngeld: 4 €

Prüfung Nr. 11 Malwettbewerb

Den ganzen Tag über können Bilder zum Thema „mein schönstes Pferdeerlebnis“ gemalt werden. Zum Abschluss der Veranstaltung werden die schönsten Bilder in vier Altersklassen prämiert:
Klasse 1: 6 Jahre und jünger
Klasse 2: 7 – 9 Jahre
Klasse 3: 10 – 12 Jahre
Klasse 4: 13 Jahre und älter

Allgemeine Bestimmungen:

1. Anerkennung
Für alle WB im Bereich der LK Berlin-Brandenburg gelten die WBO, die Richtlinien für Reiten und Fahren Bd. 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den
 - a. An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder/Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung.
 - b. Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes.
2. Haftungsausschluss
Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB
3. Medikationskontrollen
Es wird ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen der WBO § 67a hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen gem. WBO unterwirft.
4. Generelle Gebühren:
Die LK- Abgabe ist wie folgt geregelt:
Bei Turnieren ist eine LK Abgabe in Höhe von 1 EUR pro reservierten Startplatz dem Nenngeld beizufügen.
Bei unvollständiger Nennung werden 5,- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.

Besondere Bestimmungen:

1. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 Jahre alt sind.
2. Einsatz Voltigierpferde:
Pro Pferd dürfen max. 2 Punkte erreicht werden. Jeder Start zählt 0,5 Punkte, pro Pferd sind nur 2 Starts mit Galoppphase oder Galopp zugelassen.
3. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ggf. WB mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als 3 Gruppen oder 6 Einzelvoltigierer für eine Leistungsprüfung genannt sind.
4. Prüfungszirkel: 20 x 20 m
Hallenhöhe: 6,40 m
Vorbereitungsplatz: 2 Vorbereitungszirkel in der Halle, 2 weitere bei Bedarf in zweiter Halle
5. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt.
6. Startbereitschaft **muss** erklärt werden.
7. A-, ES-, E2-, und E1-Gruppen haben einen Leistungsnachweis der LK zu führen.
Bei der Meldung zum Start sind die Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben.

8. Die Pferde müssen seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Pferdepass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
9. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommission abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
10. Jeder startende Verein kann einen Vertreter in die Musikstelle entsenden, der das Abspielen der CDs koordiniert. Entstehen dem startenden Verein Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften CDs, so hat er dieses ausschließlich selbst zu vertreten.
11. Zugelassene Hilfen für alle Starter:
Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der Laufferzügel erlaubt (gem. LPO § 72). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden. Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet.
12. Richtverfahren:
Die Beurteilung kann durch zwei Nachwuchsrichter oder 1 Nachwuchsrichter zusammen mit einem Prüfer für Basisgruppen oder durch zwei Prüfer für Basisgruppen gem. Bestimmungen Berlin-Brandenburg erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt. Bei den Wettbewerben der Kl. A, beim Nachwuchs-Einzelvoltigieren und bei den Voltigierpferdeprüfungen muss mindestens ein Vollrichter die Beurteilung übernehmen.
13. Aufsprunghilfe im Galopp ist bei den E1- und E2- Gruppen erlaubt. Die Aufsprunghilfe führt nicht zum Punktabzug. Im E2- Bereich darf im ersten Block für den Aufsprung zum Schritt durchpariert werden, dies führt nicht zum Punktabzug. Im Schritt ist das Hochhelfen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen.
14. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.
15. Alle Longenführer müssen mindestens im Besitz des Deutschen Longierabzeichens Kl. IV sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.
16. Boxen stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Sie kosten 20 Euro und sind bei der Nennung verbindlich zu bestellen und zu bezahlen.